

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Tourismus (20. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Sebastian Münzenmaier, Christoph Neumann, Uwe Witt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/10169 –

**Nationale Tourismusstrategie für mehr Wirtschaftswachstum und sichere Arbeitsplätze**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Marcel Klinge, Michael Theurer, Roman Müller-Böhm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/7899 –

**Nationale Tourismusstrategie mittelstandsfreundlich gestalten –  
Bürokratie abbauen**

### **A. Problem**

Zu Buchstabe a

Die Fraktion der AfD setzt sich in ihrem Antrag für eine nationale Tourismusstrategie ein, die mehr auf Wirtschaftswachstum und sichere Arbeitsplätze ausgelegt ist.

Die Entwicklung einer nationalen Tourismusstrategie ist im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vorgesehen. Durch das föderale System in der Bundesrepublik Deutschland kann die nationale Tourismusstrategie nur politische und rechtliche Rahmenbedingungen vorgeben, die in die Zuständigkeit des Bundes fallen. So fordern die Antragsteller, dass die Bundesregierung für die Sicherung und den

Ausbau der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus in Deutschland günstige Wachstumsbedingungen schafft und vorhandene Wachstumsbremsen beseitigt.

Die Antragsteller betonen, dass eine sinnvolle Schwerpunktsetzung der konzeptionelle Grundstein der Strategie sei. Sie plädieren dafür, als übergeordnete Zielsetzung den Ausbau des Incoming-Tourismus nach Deutschland als Schwerpunkt der Strategie zu setzen. Als Begründung zitieren Sie die Zahlen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, nach denen sich der touristische Konsum in Deutschland im Jahr 2015 auf 287,2 Milliarden Euro belief.

Um dieses Schwerpunktziel zu erreichen, fordert die Fraktion der AfD wichtige Rahmenbedingungen im Bereich der Steuerpolitik, beim Arbeitszeitrecht, bei der Überwindung des Fachkräftemangels, bei der Digitalisierung der Tourismuswirtschaft, bei der Modernisierung und Vereinfachung von Förderprogrammen für die Tourismusbranche und für das Sicherheitsempfinden der Gäste in Deutschland wachstumsfreundlich umzugestalten.

Gefordert wird in dem Antrag eine Senkung der Mehrwertsteuer in der Gastronomie von 19 Prozent auf den im Lebensmitteleinzelhandel üblichen Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent, um die Wettbewerbsfähigkeit der Gastronomie zu erhalten und zu fördern. Darüber hinaus wird für die Abschaffung der gewerbsteuerlichen Hinzurechnung von Übernachtungsleistungen plädiert, da diese dadurch teurer würden und die steuerlichen Mehrbelastungen bei kapitalschwachen Reiseunternehmen zu Insolvenzen führen könnten.

Eine Modernisierung des Arbeitszeitrechts mit Blick auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit könne laut Antragsteller auch dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Gegenwärtig endet in der Regel nach acht Stunden die Arbeitszeit. Sie darf nur unter bestimmten Bedingungen auf 10 Stunden pro Tag verlängert werden. Flexiblere Arbeitszeitmodelle könnten auch zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf führen. Hierzu gehöre auch der weitere Ausbau von Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Ferner fordert die Fraktion die Förderung des Ausbaus der digitalen Infrastruktur mit Haushaltsmitteln des Bundes, insbesondere auch in den ländlichen Regionen sowie die Entwicklung von Zielvorgaben für einen Ordnungsrahmen zur Regulierung der Online-Buchungsportale, um Monopolstrukturen zu verhindern.

Zu Buchstabe b

Die FDP-Fraktion fordert in ihrem Antrag, dass die Bundesregierung bei der Ausgestaltung der nationalen Tourismusstrategie die besonderen Belange des deutschen Mittelstandes und der Familienbetriebe berücksichtigen solle, da die deutsche Tourismuswirtschaft durch kleine und mittlere Betriebe, das Gastgewerbe durch überwiegend familiäre Betriebsstrukturen geprägt sei.

Der Antragsteller kritisiert, dass diese Betriebe rund 13 Wochenstunden mit der Bewältigung von bürokratischen Auflagen verbringen und der dafür erforderliche Personaleinsatz zu einer erheblichen Belastung führe. Gefordert wird daher der Abbau unnötiger Bürokratie und sowohl national als auch europäisch eine „One in, two out“-Regelung einzufordern. Durch einen Gesetzentwurf zur Änderung des Mindestlohngesetzes (MiLoG) sollen die Dokumentationspflichten in § 17 Absatz 1 MiLoG auf die Dauer der täglichen Arbeitszeit begrenzt und die bisher wöchentliche Aufzeichnungsfrist auf einen Monat verlängert werden, so dass eine unbürokratische Gesamterfassung der Dauer der Arbeitszeit im Zusammenhang mit der monatlichen Lohnabrechnung möglich werde.

Die Digitalisierung biete dem Mittelstand die Möglichkeit, bürokratische Vorgänge zu beschleunigen und Prozesse zu optimieren. Die Bundesregierung solle

daher die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen auf Bundesebene schaffen sowie zugleich den Ausbau schneller Netze flächendeckend mit Dringlichkeit vorantreiben.

Die Antragsteller plädieren für einen Gesetzentwurf zur Änderung des Arbeitszeitgesetzes, der neue Abweichungsmöglichkeiten per Tarifvertrag oder durch eine auf Grund eines Tarifvertrags getroffene Betriebs- oder Dienstvereinbarung schaffe, die unter Einhaltung der Vorgaben der EU-Arbeitszeitrichtlinie (2003/88/EG) neue Freiräume für die Einteilung von Arbeitszeiten schaffen könnten.

Darüber hinaus seien auch der Zugang zu Fördermitteln und die Finanzierung für Sanierungen und Modernisierungen für viele kleine und mittlere Familienbetriebe im Gastgewerbe problematisch. Viele junge Menschen würden daher ihre berufliche Zukunft nicht im elterlichen Familienbetrieb sehen. Die Bundesregierung wird aufgefordert zu prüfen, inwiefern Fördermittel und unkomplizierte Finanzierungen durch kleine und mittelständische Betriebe vereinfacht in Anspruch genommen und wie die bereits bestehenden Förderinstrumente besser koordiniert werden könnten.

Desweiteren soll für faire Wettbewerbsbedingungen zwischen tradierten Unternehmen und der Sharing-Economy gesorgt werden.

Tourismus in Entwicklungs- und Schwellenländern sei ein bedeutender Wirtschaftsfaktor, da er Arbeitsplätze schaffe und damit auch ein Instrument zur Bekämpfung von Fluchtursachen sei. Die Fraktion der FDP fordert daher eine Prüfung der bestehenden Instrumente zur Förderung der Tourismuswirtschaft in Entwicklungs- und Schwellenländern dahingehend, ob sie dem tatsächlichen Bedarf der Reiseveranstalter gerecht werden und die Ausgestaltung an die tatsächliche Nachfrage der Unternehmen anzupassen.

## B. Lösung

Zu Buchstabe a

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/10169 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

Zu Buchstabe b

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/7899 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.**

## C. Alternativen

Keine.

## D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/10169 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/7899 abzulehnen.

Berlin, den 26. Juni 2019

**Der Ausschuss für Tourismus**

**Sebastian Münzenmaier**

Vorsitzender und Berichterstatter

**Paul Lehrieder**  
Berichterstatter

**Gabriele Hiller-Ohm**  
Berichterstatterin

**Dr. Marcel Klinge**  
Berichterstatter

**Kerstin Kassner**  
Berichterstatterin

**Markus Tressel**  
Berichterstatter

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*

## Bericht der Abgeordneten Paul Lehrieder, Gabriele Hiller-Ohm, Sebastian Münzenmaier, Dr. Marcel Klinge, Kerstin Kassner und Markus Tressel

### I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/10169** in seiner 101. Sitzung am 16. Mai 2019 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Ausschuss für Tourismus, zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales und den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/7899** in seiner 84. Sitzung am 22. Februar 2019 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Ausschuss für Tourismus, zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie und den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Fraktion der AfD setzt sich in ihrem Antrag für eine nationale Tourismusstrategie ein, die mehr auf Wirtschaftswachstum und sichere Arbeitsplätze ausgelegt ist. Gefordert wird die wachstumsfreundliche Umgestaltung wichtiger Rahmenbedingungen im Bereich der Steuerpolitik, beim Arbeitszeitrecht, bei der Überwindung des Fachkräftemangels, bei der Digitalisierung der Tourismuswirtschaft, bei der Modernisierung und Vereinfachung von Förderprogrammen für die Tourismusbranche und für das Sicherheitsempfinden der Gäste in Deutschland.

Zu Buchstabe b

Die FDP-Fraktion fordert in ihrem Antrag bei der Ausgestaltung der nationalen Tourismusstrategie die besonderen Belange des deutschen Mittelstandes und der Familienbetriebe zu berücksichtigen, da die deutsche Tourismuswirtschaft durch kleine und mittlere Betriebe, das Gastgewerbe durch überwiegend familiäre Betriebsstrukturen geprägt sei. Im Zuge der Entwicklung der Strategie soll unnötige Bürokratie abgebaut werden.

Ferner fordert der Antragsteller faire Wettbewerbsbedingungen zwischen der Sharing-Economy und tradierten Unternehmen und eine Änderung des Arbeitszeitgesetzes, um neue Freiräume für die Einteilung von Arbeitszeiten schaffen zu können.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 56. Sitzung am 26. Juni 2019 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 43. Sitzung am 26. Juni 2019 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 52. Sitzung am 26. Juni 2019 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat in seiner 47. Sitzung am 26. Juni 2019 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 43. Sitzung am 26. Juni 2019 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 52. Sitzung am 26. Juni 2019 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Tourismus hat die Anträge auf den Drucksachen 19/10169 und 19/7899 in seiner 29. Sitzung am 26. Juni 2019 abschließend beraten.

**Die Fraktion der CDU/CSU** führte aus, dass als Incoming-Tourismus in der Branche der grenzüberschreitende Einreiseverkehr nach Deutschland verstanden werde, und so sei es auch in den Eckpunkten der Bundesregierung für die nationale Tourismusstrategie definiert bzw. werde es von der Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) verwendet. Der Ausbau des Incoming-Tourismus nach Deutschland, wie es die Fraktion der AfD fordere, sei zwar sinnvoll, nicht jedoch die Festlegung als Schwerpunkt oder übergeordnete Zielsetzung der nationalen Tourismusstrategie, da Gäste aus dem Ausland lediglich 14 Prozent zum touristischen Konsum in Deutschland beitragen würden, wie in dem Antrag selbst auch festgestellt werde. Einige der weiteren Forderungen seien zwar zu begrüßen, aber vor allem die Senkung der Mehrwertsteuer für Restaurants sei abzulehnen.

Der Antrag der FDP kritisiere vor allem die umfangreichen bürokratischen Auflagen für das Gastgewerbe sowie einen problematischen Zugang zu Fördermitteln und Finanzierungen für Sanierungen und Modernisierungen für viele kleine und mittlere Familienbetriebe. Durch die Digitalisierung böten sich dem deutschen Mittelstand viele neue Möglichkeiten, um bürokratische Vorgänge zu beschleunigen und Prozesse zu optimieren. Weiterhin solle ein Einwanderungsgesetz vorgelegt werden, das den Bedürfnissen der mittelständischen Tourismuswirtschaft gerecht werde.

Viele der Forderungen der FDP seien zwar zu begrüßen, vor allem aber nicht die regelmäßige Erhöhung der Verdienstgrenzen für Minijobs. Außerdem sei das Fachkräfteeinwanderungsgesetz mittlerweile beschlossen.

**Die Fraktion der SPD** betonte, dass die Ansätze, den deutschen Mittelstand zu stärken und Bürokratie abzubauen, grundsätzlich begrüßenswert seien. Die von der FDP Fraktion vorgeschlagene Einschränkung der Rechte von Beschäftigten lehne die SPD ab. Auch Bürokratieabbau dürfe nicht auf deren Rücken geschehen. Dem Abbau von Bürokratie werde die nationale Tourismusstrategie der Bundesregierung im Rahmen eines dritten Bürokratieentlastungsgesetzes gerecht. Mit der nationalen Tourismusstrategie der Bundesregierung werde vielmehr auf eine Stärkung der Arbeitnehmer hingewirkt.

Maßnahmen zur Digitalisierung und zum Abbau von Fachkräftemangel, die sowohl von der Fraktion der AfD als auch von der Fraktion der FDP gefordert würden, seien bereits in dem Antrag der Koalitionsfraktionen zur nationalen Tourismusstrategie enthalten. Dieser Antrag wirke dem Fachkräftemangel entgegen, indem er die Anerkennung ausländischer Qualifikationen, schnellere Visa-Verfahren sowie eine Verbesserung der Vermittlungstätigkeit der Bundesagentur für Arbeit fordere. Gleichzeitig sei schon jetzt mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz die Möglichkeit geschaffen worden, dem Fachkräftemangel effektiv zu begegnen.

Während die AfD-Fraktion für einen Wachstum der deutschen Tourismusbranche werbe, setze die SPD den Schwerpunkt vor allem auf soziale Aspekte wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie umweltverträgliche Maßnahmen. Die Forderung der AfD-Fraktion, in der Berufsorientierung verstärkt auf Berufe in der Tourismusbranche aufmerksam zu machen, sei schon in dem Antrag der Koalitionsfraktionen zur nationalen Tourismusstrategie enthalten. Auch die Forderung nach leistungsfähigeren Förderinstrumenten sowie die Aufnahme der Pflege touristischer Infrastruktur in die Förderinstrumente seien in diesem Antrag bereits enthalten.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die **Fraktion der AfD** äußerte, dass die nationale Tourismusstrategie als Leitidee und als Handlungsrichtschnur für den Tourismus in Deutschland eine große Chance sein könne. Es hänge jedoch von der Ausgestaltung ab. Tourismus sei in großen Teilen Ländersache, so dass auf Bundesebene nur die Rahmenbedingungen festgelegt werden könnten. Die AfD Fraktion lege den Schwerpunkt auf den Ausbau des Incoming-Tourismus und wolle dafür die Rahmenbedingungen verbessern und sich so konstruktiv an der Tourismusstrategie beteiligen. Basis für eine gute Strategie sei immer eine richtige Schwerpunktsetzung. Der Antrag beinhalte 14 Maßnahmen, beispielsweise die Abschaffung der gewerbesteuerliche Hinzurechnung, die Senkung der Mehrwertsteuer in der Gastronomie von 19 Prozent auf den im Lebensmitteleinzelhandel üblichen Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent für verzehrfertige Speisen sowie Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel. Hier werde beispielsweise eine bessere Berufsorientierung an Schulen gefordert und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch mehr Kitaplätze.

Die **Fraktion der FDP** hob hervor, dass die touristische Branche weitgehend aus kleinen und mittelständischen Unternehmen bestehe. Für eine Entlastung dieser Betriebe müsse die gewerbesteuerliche Hinzurechnung abgeschafft, die Arbeitszeitregelung flexibilisiert und die Verdienstgrenzen in der geringfügigen Beschäftigung und in der Gleitzone mit jeder Anpassung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohnes erhöht werden.

Die **Fraktion DIE LINKE** erklärte, dass der Antrag der FDP teilweise die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einschränke mit dem Ergebnis, dass die Anzahl derjenigen in Deutschland, die quasi als prekär Beschäftigte gelten, ansteigen werde. Es gehe nicht darum, dass die eine oder andere Ausnahmelösung im gastronomischen Bereich gebraucht werde. Ausnahmen gebe es in der Realität ohnehin, dafür müssten keine Gesetze geändert werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisierte, dass die Vielfalt und die Herausforderungen vor denen die der Tourismusbranche stehe, in diesen Anträgen nicht abgebildet seien. Beide Anträge seien sehr stark fokussiert auf das Thema Wirtschaftswachstum oder Wachstum in der Tourismusbranche.

Wachstum sei kein Selbstzweck. Der Klimawandel gebe die Richtung vor. Das bedeute, Mobilität soziale und faire Arbeitsbedingungen, Verkehrsinfrastruktur, Förderung des Mittelstandes und Bürokratieabbau seien die Themen. Deswegen seien beide Anträge, wie sie vorliegen, aus Sicht der Grünen zu eng gefasst.

Die Fokussierung auf Incoming und ein Mehr an Grenzkontrollen, so wie dies die AfD fordere, werde inhaltlich für falsch gehalten. Bei dem FDP-Antrag werde kritisiert, dass es beim Fachkräftemangel nicht darum gehe, schlechtere Arbeitsbedingungen zu schaffen, sondern Arbeitsbedingungen attraktiver zu machen.

Berlin, den 26. Juni 2019

**Paul Lehrieder**  
Berichtersteller

**Gabriele Hiller-Ohm**  
Berichterstellerin

**Sebastian Münzenmaier**  
Berichtersteller

**Dr. Marcel Klinge**  
Berichtersteller

**Kerstin Kassner**  
Berichterstellerin

**Markus Tressel**  
Berichtersteller

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.